



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle  
Stadt/Markt/Gemeinden  
(einschließlich der Städte mit eigenem Statut)  
z.H. der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

IVW3-BG-8060022/355-2023  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
2

E-Mail: <a href="mailto:post.ivw3@noel.gv.at">post.ivw3@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-12225    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Kerstin Beranek-  
Stibitzhofer

12474

19. September 2023

Betrifft

Vergabe, BVergG 2018, Kundmachung des Barrierefreiheitsgesetzes Information des Bundesministeriums für Justiz für Auftraggeber und Auftraggeberinnen, Rundschreiben

Mit BGBl. I Nr. 76/2023 wurde in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen das Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (**Barrierefreiheitsgesetz – BaFG**) kundgemacht. Das BaFG tritt mit **28. Juni 2025** in Kraft.

Das Barrierefreiheitsgesetz gilt für bestimmte Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28. Juni 2025 **in Verkehr gebracht** werden (siehe § 2 BaFG).

Es besteht eine grundlegende Verpflichtung der Wirtschaftsakteure, Barrierefreiheitsanforderungen für die vom Gesetz erfassten Produkte und Dienstleistungen einzuhalten.

Auftraggeber und Auftraggeberinnen sind somit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichtet, in den technischen Spezifikationen auf die Barrierefreiheitsanforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes Bezug zu nehmen, soweit diese betroffen sind.

In der Anlage werden das Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 8. August 2023, Geschäftszahl 2023-0.553.202, sowie das Informationsschreiben der Abteilung Gebäudeverwaltung vom 21. August 2023, Zahl LAD3-A-10007/726-2023, übermittelt, welche nähere Informationen dazu beinhalten.

Dieses Rundschreiben ist auch in der Rundschreibendatenbank für Gemeinden (RSDB) unter der Kategorie „Vergabe, BVergG 2018“ abrufbar.

NÖ Landesregierung  
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o  
Landesrat

NÖ Landesregierung  
Mag. H e r g o v i c h  
Landesrat

